



Besondere Bestimmungen für die Bezirks-Qualifikation zur HHV-Qualifikation (Oberliga / Landesliga), und für die Qualifikation zur Bezirksoberliga für die Saison 2018/2019

1. Alle Vereine, die Bezirksliga A, Bezirksoberliga und höher spielen wollen, müssen an der Qualifikation teilnehmen und zu dieser melden (per Onlinebogen). Es besteht **keine Teilnahmepflicht** an der Qualifikationsrunde. Spielen in Oberliga, Landesliga, sowie der Bezirksoberliga der Jugend A, B und C ist jedoch **ohne** Teilnahme nicht möglich.

Die Qualifikation wird vorwiegend in Turnierform gespielt.

Es besteht für alle Teilnehmer (auch für alle Direktqualifizierten) MELDEPFLICHT!!!!

Direktqualifikationen richten sich nach den jeweiligen Durchführungsbestimmungen (DHB/HHV/Bezirk) bzw. den Richtlinien und Qualifikationsmodalitäten.

2. Die Bezirksligen A werden vorrangig anhand der aus der BOL-Qualifikation ausscheidenden Mannschaften besetzt. Sofern hierdurch nicht die Regelstaffelstärke von bis zu 10 Mannschaften erreicht wird, können die als „Nachrücker Bezirksliga A“ für die Qualifikation gemeldeten Mannschaften die Möglichkeit erhalten, die verbleibenden Plätze auszuspielen. Ob Entscheidungsspiele (Rangfolgetermine) angesetzt werden, liegt im Ermessen des Bezirkes. Alle anderen Mannschaften werden in den unteren Bezirksligen eingestuft. **Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.**

3. Für die Qualifikationsspiele gelten die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HHV **in der für die Saison 2017/18 gültigen Fassung, ausgenommen Punkt 10, 20, 22, + 23** und diese besonderen Bestimmungen.

Meldeschluss ist verbindlich der 28. Februar 2018

ACHTUNG: Nachmeldungen werden nach Meldeschluss nicht zugelassen!

4. Sollten für den Bezirk Gießen mehr Mannschaften zur HHV-Qualifikation melden als dem Bezirk Startplätze zustehen, werden die gemeldeten Mannschaften nach dem Punkteschema anhand Anlage 1 (Platzvergabe für HHV-Quali) dieser Durchführungsbestimmungen in einer Rangliste erfasst. Nach der entsprechenden Ranglistenposition werden die Teilnehmerplätze der Entscheidungsspiele/ -turniere gesetzt. Es können kurzfristig Entscheidungsspiele (auch Vorab-Entscheidungen) angesetzt werden.

Geplante Turnierspieltage sind: **21.04.2018 Jugend C + B** , **bzw. 22.04.2018 Jugend A**

Die endgültigen Teilnehmer der HHV-Qualifikation werden durch den Bezirk Gießen an den HHV weitergemeldet, hier ist Punkt 24 zu beachten! Weitere Stichtage/Meldefristen für die hessenweite Qualifikation sind über die HHV-Homepage zu erfahren, und sind von den Vereinen entsprechend zu beachten.

5. Die Ausrichtung aller Turniere im Bereich der Bezirksqualifikation wird durch den Bezirk an interessierte Vereine vergeben; auch Vereine ohne eine eigene teilnehmende Mannschaft können sich um eine Turnierausrichtung bewerben.



6. Der **Online-Meldebogen** für Turniere ist **bis 28. Februar 2018** abzugeben! Später eingehende Meldungen können nur bei noch fehlenden Turnieren berücksichtigt werden.

Die Verteilung der Turniere erfolgt nach Auslosung, Terminwünschen der Vereine, Region und Eingang.

Ein Anspruch auf eine Turnierausrichtung besteht nicht.

Durchführung und Aufsicht der Qualifikationsspiele obliegt dem ausrichtenden Verein. **Der Ausrichter meldet auf dem Turnierbogen mind. 1 Vereinsverantwortlichen, inkl. Handynummer – siehe Eingabefeld.**

Fehlt die entsprechende Angabe, so kann kein Turnier zugeteilt werden.

Der Turnierverantwortliche muss während der gesamten Turnierdauer vor Ort / kurzfristig erreichbar sein.

Nichtbeachtung wird nach § 25 Abs. 1 Ziff. 32a) RO bestraft.

7. Die Spielberichte sind vollständig und gemäß Bestimmungen (Kopf >> Klassenleiter ist der **Bezirksjugendwart**) auszufüllen und werden vom veranstaltenden Verein gesammelt, und **sofort** nach Abschluss des Turniers an den **Bezirksjugendwart** gesendet. Unvollständig ausgefüllte Spielberichte werden bestraft. Hierfür ist der Turnierverantwortliche / der veranstaltende Verein verantwortlich. Dieser hat auch für die Bereitstellung des Spielberichtes zu sorgen – Einfachspielberichte sind mit Ausnahme der Vorqualifikation HHV / Rangfolgeturniere / Entscheidungsspiele ausreichend !!

Nichtbeachtungen werden nach § 25 RO Abs. 1 Ziff. 9 und/oder 17 bestraft.

8. Die Qualifikationsturniere (**gegliedert nach: HHV-Qualifikation A/B/C, BOL, sowie Nachrücker Bezirksliga A**) werden als Entscheidungsspiele nach § 44, 2 a+b SpO angesetzt. Besonders wird auf die §§ 50 und 51 der SpO verwiesen (Mannschaften, die zu einem Spiel/Turnier nicht antreten, scheiden aus dem Wettbewerb aus). Mannschaften, die nach den Vorschriften des § 51 SpO ausscheiden, spielen in der kommenden Saison in der untersten Klasse auf Bezirksebene. Des Weiteren erfolgt eine Qualifikationssperre (Alterklasse entscheidet der AK-Jugend Bezirk) im Folgejahr.

9. Vereine, die - (trotz Meldung) - nicht zu Turnieren oder Spielen erscheinen, werden gem. § 25 Abs.1 Ziff. 1 RO bestraft. **Bei Nichtteilnahme wird eine Strafe in Höhe von mind. 150,00 Euro fällig.** Auf die Folgen gem. Punkt 8 dieser besonderen Bestimmungen wird verwiesen.

Zurückziehungen von der Qualifikation (**nur schriftlich durch Abteilungsleitung an Bezirksjugendwart**) sind kosten- und straffrei bis **Stichtag: 15.04.2018** möglich. Das gilt für alle weiblichen und männlichen Jugendmannschaften.

10. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach dem Spielschluss schriftlich durch den Mannschaftsverantwortlichen oder einen Vereinsvertreter beim Verantwortlichen des veranstaltenden Vereins vorzulegen. Die §§ 31,2 und § 37,6 RO sind zu beachten. Abweichend von § 37,7 RO ist eine Unterschrift ausreichend. Die Einspruchsgebühr beträgt € 25,00 und ist in bar zu hinterlegen. Der Verantwortliche des veranstaltenden Vereins informiert den Bezirksrechtswart und den Bezirksjugendwart über eingelegte Einsprüche. Der Schiedsgerichtsvorsitz wird vom Bezirk bestimmt. Alle Einsprüche werden unmittelbar in der auf den Turnierspieltag folgenden Woche, in der Regel mittwochs, auf der Geschäftsstelle des Bezirkes Gießen verhandelt. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr.

§ 17 RO (automatische Sperrern) ist wie in normalen Spielen anzuwenden. Die Überwachung obliegt dem Verantwortlichen des veranstaltenden Vereines, er berät sich u.U. mit dem Bezirksrechtswart.

Stellt der Klassenleiter nach Erhalt der Spielberichte Unregelmäßigkeiten, Verstöße oder Fehler fest, so entscheidet er nach den DfB und informiert die betroffenen Vereine.

Das Kampfgericht und die Schiedsrichter sollten auf die allgemeinen DfB und die Anschreiben zur Qualifikation hinweisen. Diese Unterlagen sollten während des Turniers beim Kampfgericht vorhanden sein.

Die Besonderen Hinweise des Rechtswartes zu den Qualifikationsturnieren (Anlage 2 dieser Durchführungsbestimmungen) sind zu beachten.

Besuchen Sie unsere Homepage unter: www.giessen-handball.de



11. Nach Abschluss der Spiele/des Turniers entscheidet der erzielte Tabellenplatz über die Qualifikation. Sind auf den maßgeblichen Tabellenplätzen innerhalb einer Gruppe Mannschaften punktgleich, so entscheidet über die Platzierung:

- Der direkte Vergleich der Mannschaften untereinander (Punkt- und Torverhältnis)
(Anm.: bei Punktgleichheit werden nur die Spiele unter den punktgleichen Teams gewertet)
- Ist auch hier Gleichheit erzielt, entscheidet die bessere Gesamttordifferenz aus allen Spielen (Subtraktion)
- Ist auch hier Gleichheit erzielt, entscheidet die höhere Anzahl der aus allen Spielen erzielten Tore.
- Ist auch hier Gleichheit erzielt, entscheidet der Klassenleiter per Los.

Die Platzierung der Mannschaften wird durch den Turnierverantwortlichen des veranstaltenden Vereins ermittelt und unmittelbar nach Abschluss des letzten Spieles den Vereinen mündlich mitgeteilt. Einsprüche gegen diese Tabelle richten sich nach **Pkt. 10** dieser Bestimmungen.

12. Der Eintritt sollte für alle Personen frei sein. Sofern Eintritt erhoben werden sollte, so hat jede teilnehmende Mannschaft 25 Freikarten für SpielerInnen, Betreuer und Fahrer zu erhalten.

13. Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterwart und seine Ansetzer. Für die Spiele der HHV- / Oberligaqualifikation der Jugend A-C, sowie evtl. Entscheidungsspiele /-turniere (Rangfolgen) **sollten** Schiedsrichtergespanne eingesetzt werden.

14. Die Schiedsrichterkosten gehen zu gleichen Lasten an die beteiligten Vereine, werden durch den Veranstalter ermittelt und von den beteiligten Vereinen vor Ort **sofort in bar** beglichen. Wird an einem neutralen Ort gespielt, so werden die Kosten nur von den teilnehmenden Vereinen getragen. Der Veranstalter stellt für alle Spiele die Sekretäre und Zeitnehmer (gültiger Ausweis erforderlich). Erfolgt eine Ansetzung von SK/ZN durch den Bezirk, so gehen die Kosten ebenfalls zu gleichen Lasten an die beteiligten Vereine. Die Aufgaben können auch auf eine Person vereinigt werden.

15. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist § 77 in Verbindung mit dem § 21 der SpO anzuwenden. Die Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter oder geeigneten Sportler zu einigen und dies vor Spielbeginn im jeweiligen Spielprotokoll zu vermerken und zu unterzeichnen. Der Bezirksjugendwart ist hierüber unverzüglich zu informieren.

16. Es sind nur SpielerInnen mit gültigem Jugendspielausweis spielberechtigt. Dieser ist bei Turnierbeginn im Original vorzulegen. Sollte dennoch ein Spielausweis fehlen, so ist dieser **unaufgefordert binnen 5 Tagen (mit frankiertem Rückumschlag)** dem Bezirksjugendwart zuzusenden (**Fax, Mails sind ungültig**). Nichtbeachtung wird nach § 25 Ziff.11 RO geahndet.

Vereine, die in einer Altersklasse **mehr als eine Mannschaft** melden, haben Listen der SpielerInnen ausgefüllt bis 15. April 2018 unaufgefordert an den **Bezirksjugendwart** zu senden.

Eventuell abweichende Abgabetermine für die HHV-Qualifikation und Qualifikation zur Jugendbundesliga sind zu beachten.

Veränderungen sind möglich, aber vor dem jeweiligen Eingreifen der Mannschaften in die Qualifikation schriftlich mitzuteilen.

Die Vorschriften des § 55 SpO sind zu beachten (siehe auch § 54,4 SpO). Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss aus der laufenden Qualifikation und Einordnung in die niedrigste Klasse der neuen Runde berücksichtigt.

17. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet (abweichend von §56 SpO) die Spielkleidung zu wechseln. Die Mannschaften haben eine zweite, andersfarbige Spielkleidung (z.B. auch Unterscheidungswesten) zu den Turnierspielen mitzuführen. Nichtbeachtung wird nach § 25, 1 Ziff. 32a) RO geahndet.

18. Die Ergebniseingabe bzw. Ergebnisweitergabe hat durch den veranstaltenden Verein **bis spätestens 19:00 Uhr am jeweiligen Spieltag** zu erfolgen. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Spiele beendet sein, sind alle bis 19:00Uhr feststehende Endergebnisse zu melden, die weiteren Endergebnisse dann unmittelbar, bis 30 Minuten nach Spielende nachzumelden.

Ergebnismeldung per Fax/Mail an den Ergebnisdienst

Telefon: (06404) 20 522 38 oder eMail: ergebnis@giessen-handball.de

Hier ist auf eine genaue Angabe zu Turnier (Altersklasse und Turniernummer), Spielpaarung, Halbzeit- und Endergebnis zu achten.

Direkteingaben durch den ausrichtenden Verein ins SIS entfallen.

Nichtbeachtung wird nach § 25 Ziff.10 RO bestraft.

19. Die im SIS - Handball abgebildeten amtlichen Spielpläne sind bindend und Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Ausgenommen hiervon sind Spielpläne einer Gruppe, bei kurzfristigen Absagen (ab 48h vor Turnierbeginn) bzw. wenn mindestens eine der gemeldeten Mannschaften sich nicht bis spätestens 30Minuten vor dem ersten Turnierspiel beim Turnierverantwortlichen angemeldet hat; hier werden die Gruppenspiele vor Turnierbeginn, im Rahmen der Technischen Besprechung, ausgelost.

Einsprüche gegen die ausgelosten Spielpaarungen sind unzulässig.

Wird der Spielplan geändert, so ist er **vor Turnierbeginn** mit allen beteiligten Mannschaften **zu besprechen und zu dokumentieren**, hierüber ist auch unmittelbar der Bezirksjugendwart zu informieren.

Ist 30 Minuten vor Turnierbeginn (=Anwurf des ersten Spieles) ein Verein/Mannschaft nicht anwesend, und/oder nimmt ein Verein/Mannschaft nicht an allen Spielen teil, scheidet er aus der Qualifikation aus.

Auf die Folgen gemäß Punkt 8+9 dieser Besonderen Bestimmungen wird verwiesen.

Einsprüche hiergegen sind unzulässig.

20. Für die Qualifikationsrunde 2018/2019 gelten folgende Stichtage:

Weibliche und männliche Jugend A Jahrgang: 01.01.**2000**

Weibliche und männliche Jugend B Jahrgang: 01.01.**2002**

Weibliche und männliche Jugend C Jahrgang: 01.01.**2004**

21. a) Es gelten die folgenden Anwurfzeiten und Spielzeiten:

Anwurfzeiten (Turniere und Entscheidungsspiele):

Wochenspieltage nicht vor 18:00 Uhr, bzw. nicht nach 20:30 Uhr

Samstags nicht vor 10:00 Uhr, bzw. nicht nach 20:00 Uhr

Sonntags nicht vor 10:00 Uhr, bzw. nicht nach 19:00 Uhr

Spielzeiten, das TTO entfällt bei jeglichen Turnierspielen:

3er-Gruppen:	2 x 20 Minuten -5 Minuten Hz-Pause	bei Jugend A + B
	2 x 15 Minuten -5 Minuten Hz-Pause	bei Jugend C
4er-Gruppen:	2 x 15 Minuten -5 Minuten Hz-Pause	bei Jugend A + B
	2 x 12 Minuten -5 Minuten Hz-Pause	bei Jugend C
5er-Gruppen:	2 x 12 Minuten -5 Minuten Hz-Pause	bei Jugend A + B
	2 x 10 Minuten -5 Minuten Hz-Pause	bei Jugend C

Besuchen Sie unsere Homepage unter: www.giessen-handball.de



21. b) Zwischen den Spielen sollen ca. 10 - 15 Minuten Zeit (Verzögerungen, Verletzungen usw.) liegen. Sollten hier die SIS-Zeiten nicht ausreichen, so kann das Kampfgericht nach Rücksprache mit den beteiligten Vereinen ebenfalls Änderungen vornehmen; diese Änderungen sind entsprechend auf dem Spielbericht zu dokumentieren.

22. Jeder Veranstalter hat ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen. Aus diesem Grunde wird um die Bereitstellung von „Erste Hilfe-Material“ oder die Anwesenheit eines Sanitäters gebeten.

23. Die Spielpläne der Qualifikation sind unter **Ligaservice > Jugend männlich oder weiblich > Jugendqualifikation** zu finden. Änderungen und weitere Eingruppierungen sind nur hierüber zu entnehmen. **Eine separate Benachrichtigung erfolgt nicht.** Termine für Rangfolgen- und Entscheidungsspiele sind bindend. Diese können nur geändert werden, wenn auf dem Meldebogen entsprechende Termine/Verhinderungen angegeben waren. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Änderung.

24. Der AK-Jugend Bezirk behält sich vor, Mannschaften aufgrund ihrer Ergebnisse und Platzierungen der drei letzten Spielzeiten (Saison 2015/16 bis 2017/18) nicht zur HHV-Qualifikation der Jugend A+B bzw. zur Qualifikation für die Oberliga der Jugend C, sowie zur Qualifikation zur Bezirksoberliga der Jugend A+B+C zuzulassen.

Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

25. Alle Formulare, sowie die Durchführungsbestimmungen (DfB für Quali Bezirk) und aktuelle Hinweise sind über die Homepage des Bezirk Gießen unter: www.giessen-handball.de über > **Downloads/Formulare > Jugendquali** abzurufen.

26. Meldungen für Mannschaften und Turniere sind nur gültig, wenn diese **über ONLINE-Bogen** ausgeführt sind. Andere Bögen sind ungültig!
Online-Bögen schalten am Meldeschlusstag um 24.00 Uhr ab.

27. Die Möglichkeit von Gnadengesuchen besteht nicht.

28. Klassenfahrten, Konfirmationen (C-Jugend!!), feststehende Turnierteilnahmen (Chr. Himmelfahrt / Pfingsten) und ähnliche Termine können **nur** Berücksichtigung finden, wenn diese vorher auf dem Online-Meldebogen zur Bezirksqualifikation eingetragen sind. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Dies hängt auch von den Turniermeldungen ab.

Nachträgliche Umgliederungen wegen kurzfristiger Terminverschiebungen (z.B. Auswahlmaßnahmen) sowie das Setzen von Mannschaften in den Gruppen liegen im Ermessen des AK – Jugend, und können **bis zum 3. Tage vor Qualifikationsbeginn** durchgeführt werden. Einsprüche hiergegen sind unzulässig. Die Maßnahmen von HHV, SWHV und DHB für Auswahlmannschaften, sowie die Ferien sind in den vorgegebenen Spieltagen, soweit möglich, eingearbeitet.

Die Vereine sind hier selbst gefordert, alle Eventualitäten bei den Terminen zu berücksichtigen.

29. Bei allen Jugend - Qualifikationsspielen besteht absolutes Alkohol – und Rauchverbot in den Hallen. Gleiches gilt für Haftmittel. Die entsprechenden Hallenordnungen sind zu beachten.

30. Für alle Fragen zur Qualifikation steht ausschließlich der **Bezirksjugendwart** zur Verfügung. Bei rechtlichen Fragen kann er an den Bezirksrechtswart verweisen oder die Vereine kontaktieren den Rechtswart direkt.

31. Der Veranstalter sorgt für einen geregelten Ablauf und den entsprechenden Ordnungs- und/oder Ordnerdienst.

32. Plätze, die vom Bezirk an HHV **-unter Vorbehalt-** gemeldet werden können:

Weibliche Jugend A: **mindestens 2** Mannschaften für die **HHV-Qualifikation**

Weibliche Jugend B: **mindestens 4** Mannschaften für die **HHV-Qualifikation**

Weibliche Jugend C: **mindestens 5** Mannschaften für die **HHV-Qualifikation**

Männliche Jugend A: **mindestens 2** Mannschaften für die **HHV-Qualifikation**
(Qualifikationsplätze zur Jugendbundesliga vergibt der DHB/HHV direkt)

Männliche Jugend B: **mindestens 4** Mannschaften für die **HHV-Qualifikation**

Männliche Jugend C: **mindestens 5** Mannschaften für die **HHV-Qualifikation**

Unabhängig davon können durch Direktqualifikation von Mannschaften aus dem Bezirk Gießen oder durch Verzicht anderer Bezirke (Landesligabereich Mitte) weitere Plätze dazukommen. Inwieweit der Bezirk die Plätze jedoch in Anspruch nimmt, hängt von den Entscheidungen des AK-Jugend ab. Hierüber werden die betroffenen Vereine informiert.

33. a) Spieltermine und Qualifikationsmodus, HHV-Qualifikation:

Entscheidungsturniere / -spiele zur Platzvergabe zur HHV-Qualifikation („Vor-Qualifikation Gießen“):

Frühester Turnierspieltag: C/B-Jugend (mJ und wJ): Samstag, 21.04.2018

A-Jugend (mJ und wJ): Sonntag, 22.04.2018

HHV-Qualifikation bei mJA und wJA, mJB und wJB, sowie mJC und wJC Spieltage: (siehe DfB HHV)

MJA, B, C= Mannschaften, die in der «Vor-Qualifikation Gießen» oder in der Vorrunde der HHV-Quali als Gruppenletzter ausscheiden, sind **nicht direkt** für die BOL qualifiziert; d.h. diese Mannschaften müssen in der BOL-Qualifikation antreten. Im Rahmen der Auslosung der BOL-Qualifikation werden Platzhalter festgelegt, auf die diese Mannschaften zugelost werden. Mannschaften, die sich nach Abschluss der Zwischen- bzw. Endrunde der HHV-Quali nicht für die OL qualifiziert haben, sind **direkt** für die BOL qualifiziert. Änderungen sind möglich.

WJA, B, C= Mannschaften, die in der «Vor-Qualifikation Gießen» oder Vorrunde der HHV-Quali als Gruppenletzter ausscheiden, sind **nicht direkt** für die BOL qualifiziert; d.h. diese Mannschaften müssen in der BOL-Qualifikation antreten. Im Rahmen der Auslosung der BOL-Qualifikation werden Platzhalter festgelegt, auf die diese Mannschaften zugelost werden. Mannschaften, die sich nach Abschluss der Zwischen- bzw. Endrunde der HHV-Quali nicht für die OL qualifiziert haben, sind **direkt** für die BOL qualifiziert. Änderungen sind möglich.

allgemein: **Wer nach dem Ausscheiden aus der „Vor-Qualifikation Gießen“ oder Vorrunde der HHV-Quali kein Interesse an der automatischen Teilnahme an der BOL-Qualifikation hat, hat dies innerhalb von 3 Tagen nach dem jew. gespielten Qualifikationsturnier schriftlich dem Bezirksjugendwart mitzuteilen. Die Mannschaft wird dann in der Bezirksliga A bzw. Bezirksliga B (C) eingruppiert.**

33. c) Spieltermine, BOL-Qualifikation der Jugend (mJ und wJ):

BOL- Qualifikation bei wJB und mJB:

Spieltage: ab 05. Mai 2018 (samstags)

BOL- Qualifikation bei wJA und mJA:

Spieltage: ab 06. Mai 2018 (sonntags)

BOL – Qualifikation bei mJC, wJC:

Spieltage: ab 05. Mai 2018 (samstags)

Eventuell notwendige Rangfolgeturniere/Entscheidungsspiele: vorauss. 02./03.06.2018

33. d) Qualifikationsmodus, BOL-Qualifikation der Jugend (mJ und wJ):

Jugend A/B/C=

Der jeweilige Gruppenerste des BOL-Qualifikationsturniers ist immer direkt für die Bezirksoberliga qualifiziert. Die Gruppenzweiten/-dritten spielen in Rangfolgeturnieren/Entscheidungsspielen um die verbliebenen BOL-Plätze ; je nach Abschneiden der Bezirksmannschaften in den höheren Qualifikationen können die Gruppenzweiten/-dritten auch direkt in die BOL kommen.

Die Gruppendritten/-vierten können bei Bedarf dann die weitere Rangfolge ausspielen.

Sofern die BOL-Staffelstärke von mindestens 8 Mannschaften nicht erreicht wird, werden die Mannschaften bis maximal Platz DREI (nach Punkt- und Torverhältnis) automatisch nachgezogen.

Die Besetzung der Bezirksliga A / B erfolgt entsprechend der verbleibenden Mannschaften, nach Abschluss der BOL-Qualifikation. Ggfs. werden hierzu Rangfolgespiele/Turniere angesetzt.

34. Verzichtet ein Verein für seine Mannschaft auf einen erreichten Qualifikationsplatz zur BOL, so ist dies kostenfrei nur innerhalb von 3 Tagen nach dem gespielten Qualifikationsturnier möglich.

Bei später eingehenden Verzichtsmeldungen wird eine Strafe in Höhe von mind. 75,00 Euro fällig.

Sollte der Verzicht nach dem 30.06. e. J. erfolgen, wird eine Strafe von mindestens 150,00 Euro fällig.

Auf die Folgen gem. Punkt 8+9 dieser besonderen Bestimmungen wird verwiesen (bei Verzicht nach 30.06.).

35. Meldet ein Verein in einer Qualifikationsklasse zwei Mannschaften, so werden diese zwingend in eine Qualifikationsgruppe eingruppiert. Die beiden Mannschaften bestreiten auch zwingend das erste Turnierspiel gegeneinander. Gemäß §40 Spielordnung darf immer nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in einer Spielklasse spielen, dementsprechend wird die in der Qualifikation schlechter platzierte Mannschaft automatisch in die darunterliegende Spielklasse eingestuft.

36. Für anfallende Entscheidungsspiele (über volle Spielzeit) können auch Wochenspieltage bestimmt werden.

Ob Entscheidungsspiele (auch kurzfristig) angesetzt werden, liegt im Ermessen des Bezirkes.

Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

Die Kosten (Schiedsrichter und ggfs. SK/ZN) bei Entscheidungsspielen werden zwischen den beteiligten Vereinen geteilt und sind direkt in bar zu begleichen.

Hat sich ein Verein für evtl. Rangfolgeturniere / Entscheidungsspiele qualifiziert und tritt hierzu nicht an, bzw. verzichtet nicht innerhalb von 3 Tagen nach dem Turnier schriftlich, wird er gem. § 25 Abs.1 Ziff. 1 RO bestraft. **Bei Nichtteilnahme wird eine Strafe in Höhe von mind. 150,00 Euro fällig.**

Auf die Folgen gem. Punkt 8+9 dieser besonderen Bestimmungen wird verwiesen.

37. Die Tabellenplätze bei den einzelnen Turnieren werden für die spätere Einteilung der Bezirksklassen – nach Vorlage der gesamten Vereinsmeldungen – vom AK Jugend Bezirk herangezogen. Über die Qualifikation erreichte Plätze für die Oberliga, Landesliga und Bezirksoberliga müssen mit der Jugendmeldung der Saison 2018/2019 angenommen werden (siehe Pkt. 34).

38. Der Modus kann – durch zusätzliche oder wegfallende Plätze in OL – je nach Platzanzahl – verändert werden. Der Bezirk behält sich vor, Spielpläne, Gruppen, sowie den Modus, bei Bedarf zu ändern.

Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

39. 30 Minuten vor Turnierbeginn (=Anwurf des ersten Spiels) ist eine Technische Besprechung durchzuführen. Teilnehmer sind die anwesenden SR, SK/ZN, jeweils ein Mannschaftsverantwortlicher der teilnehmenden Mannschaften, sowie der Turnierverantwortliche und sofern anwesend die Spielaufsicht/Techn. Delegierter.

**Verantwortlich für die Techn. Besprechung ist der Turnierverantwortliche.
Die Durchführung der Techn. Besprechung wird auf dem Spielbericht des ersten Turnierspiels dokumentiert – einschl. eventueller Besonderheiten.**

Folgende Punkte sind abzuklären:

- ggfs. Spielplanänderungen durch fehlende Mannschaften
- Ausfüllen der Spielberichte / Abgabe der Pässe (Verwahrung durch die SR für die Dauer des Turniers)
- Trikotfarben der teilnehmenden Mannschaften (Feldspieler und Torhüter) um frühzeitig reagieren zu können
- Fragen zum Turnierablauf oder Durchführungsbestimmungen
- ...

**Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist Anlage 1:
Platzvergabe für die HHV-Quali durch den AK-Jugend Bezirk Gießen, Stand 12.02.2018**

Stand: 12. Februar 2018 gez. Kai Gerhardt
Bezirksvorsitzender

gez. Angelika Ferber
komm. Bezirksjugendwartin